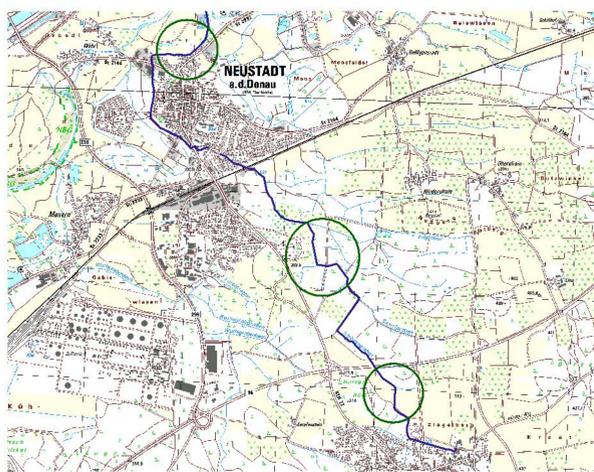


Zeichenerklärung

- Maßnahmentyp**
- punktuelle / lineare Maßnahme
- Maßnahmen**
- Die grau hinterlegten Maßnahmen sind langfristig unverzichtbar. Deren Durchführung ist jedoch - z.B. auf Grund des hohen technischen Aufwandes oder des derzeit nicht möglichen Erwerbs von Ufergrundstücken - erst nach 2015 umsetzbar.
- Maßnahmencode
- laufende Nummer je Gewässer bzw. Maßnahmen-Code
 - Abkürzung für Gewässer
- Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit
 - Absturz durch Rampe/Gleite ersetzen
 - Durchlass/Verrohrung rückbauen
 - Maßnahmen zum Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung
 - Auflockern starrer/monotoner Uferlinien
 - Ergänzende Maßnahmen zu eigendynamischen Gewässerentwicklung
 - Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers innerhalb des vorhandenen Profils
 - Punktuelle Verbesserung durch Strukturelemente (z.B. Störsteine, Totholz)
 - Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer
 - Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
 - Punktuelle Maßnahmen mit Gewässerprofil-Veränderung
 - Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich
 - Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln
 - Hochstaudenflur/Röhricht herstellen oder entwickeln
 - Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
 - Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushalts bzw. Sedimentmanagements
 - Anlegen von Sediment-, Nährstoff- und Schadstoffrückhaltungen an den Seitenzuläufen
- Sonstige Darstellungen**
- Gemeindegrenzen
 - Flugrängen
 - Flächen in öffentlichem Eigentum

Strahlursprünge - Entwicklungsschwerpunkte



**EU-Wasserrahmenrichtlinie
Umsetzungskonzept AP 107**

Saxirlgraben - Stadt Neustadt a. d. Donau
Maßnahmenplan